

Einverständniserklärung



der gesetzlichen Vertreter zum Antrag auf Ausstellung eines :

- Kinderreisepass bzw. Verlängerung eines Kinderreisepass
- Personalausweis ^{1/} vorläufigen Personalausweis
- Reisepass ^{2/} vorläufigen Reisepass

für das minderjährige Kind : _____
(Name, Vorname , Geb.- Datum)

Größe des Kindes : _____ Augenfarbe des Kindes : _____

Wir sind mit der Ausstellung des oben ausgewählten Dokumentes einverstanden:

Mutter : _____
(Name, Vorname) (Datum & Unterschrift)

Vater : _____
(Name, Vorname) (Datum & Unterschrift)

Die Ausweise der gesetzlichen Vertreter müssen zum Zwecke des Unterschriftenvergleiches dem Bürgerbüro bei der Antragstellung bzw. Abholung vorgelegt werden!

Wir möchten, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja Nein

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG – nur für Personalausweis Antrag)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt.

Zur Beantragung werden außerdem noch folgende Unterlagen benötigt:

- Deutsche bzw. ins deutsche übersetzte Geburtsurkunde
- Evtl. Nachweis des alleinigen Sorgerechts
- Alter Kinderausweis / Kinderreisepass des Kindes
- ein aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild (45 x 35 mm)
- Bitte das Kind mitbringen

Wir weisen daraufhin, das Sie sich selbst über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes informieren müssen, insbesondere über die erforderlichen Reisedokumente zur Einreise und Aufenthalt.

Eine verbindliche Auskunft kann nur das jeweilige Konsulat bzw. Botschaft des Reiselandes geben.

Telefonnummern und Adressen der jeweiligen Botschaften / Konsulate finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de